Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 12. Juli 1880. Nr. 320.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. Wie das „Berl. M.-Bl." hört, fanden mit dem baierischen Regierungspräsidenten in Würzburg, Grafen v. Luxburg, Verhandlungen wegen Uebernahme des durch den Rücktritt Herzogs vakant gewordenen Postens des Staats-Sekretärs für Elsaß-Lothringen statt. Graf Luxburg ist kein Neuling in elsässischen Verhältnissen. Er war der erste Präfekt des Niederrheins, zu welcher Stellung er am 29. August 1870 berufen wurde. Dort hat er durch seine humane Verwaltung ein gutes Andenken zurückgelassen. Graf Luxburg vertritt im Reichstage, wo er der deutschen Reichspartei angehört, den vierten Wahlkreis von Unterfranken.

— Wie wir hören, ist dem Reichsamt des Innern ein neues Projekt wegen der Errichtung des Reichstagsgebäudes zugegangen. Der Vorschlag geht dahin, die ehemalige Decker'sche Druckerei (Wilhelmstraße 75) abzureißen und die frei werdenden Räumlichkeiten für den Bau zu verwenden. Die Front des Parlamentshauses würde alsdann nach der Königgrätzerstraße zu gerichtet sein und die beiden Häuser an der Ecke der Lenné- und Königgrätzerstraße sollen noch dazu angekauft werden.

— Wie die „National-Zeitung" erfährt, wird Fürst Bismarck am Dienstag oder Mittwoch aus Friedrichsruhe in Berlin wieder eintreffen, sich einige Tage hier aufhalten und dann sich nach Kissingen begeben.

Ausland.

Prag, 10. Juli. Der Landtag berieth heute über den Bericht der Sprachenverordnungskommission und hat den Antrag der Minorität, über die bezüglichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 81 Stimmen (Czechen, Baron Kotz) abgelehnt, dagegen den Majoritätsantrag angenommen, wonach die bezüglichen Petitionen der Regierung mit der Aufforderung überwiesen werden sollen, denselben ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden resp. Abhilfe zu schaffen.

Pest, 10. Juli. In dem Prozesse gegen die Reichstagsmitglieder Baron Majthenyii und Verhovay wegen Zweikampfs hat der Gerichtshof den Ersteren zu einer vierwöchigen, den Letzteren zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Sekundanten wurden freigesprochen.

Paris, 10. Juli. Die Kommission für Vorberathung der Amnestie-Vorlage des Senates hatte ein Amendement des Generals Pelissier angenommen, wonach von der Amnestie Brandstifter und Mörder der Kommune ausgeschlossen sein sollen, welche nach vorausgegangenen kontradiktorischen Verfahren verurtheilt wurden. Bei der heutigen Berathung erklärte der Vorsitzende der Kommission, Jules Simon, er sehe die durch die Verurtheilten aufgenöthigte Amnestie fortgesetzt als eine Gefahr an für die öffentliche Moral. Die Urheber der Amnestie machten sich eines schweren Fehlers schuldig und stürzten das Land in eine wahrhafte Verwirrung. Die Kommission sei nicht verantwortlich für die Verwirrungen, welche noch wachsen und sich noch mehr verschärfen würden. Ueberdies werde die Maßregel gerade am Vorabende des Nationalfestes und in dem Augenblicke beantragt, wo die Dekrete zur Ausführung gebracht würden. Nichtsdestoweniger sei im Geiste der Versöhnlichkeit und in dem Interesse für die Sicherheit des Landes der von der Kammer beschlossene Wortlaut der Amnestievorlage mit dem einzigen Zusatze genehmigt worden, daß die im kontradiktorischen Verfahren verurtheilten Brandstifter und Mörder von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten Die Kommission habe auf diese Weise im Prinzipe protestiren und das Gewissen des Landes retten wollen. Die Republikaner müßten mehr wie irgend Jemand die Verbrecher zurückweisen, welche die Kommission von der Amnestie ausschließen wolle. „Wir handeln als Politiker und als Republikaner, ich bin überzeugt, wir werden die Billigung des Senats und des ganzen Landes finden." (Beifall.) Der Justizminister läßt dem Amendement der Kommission seine Anerkennung zu Theil werden, weist indeß darauf hin, daß es unmöglich sei, das Amendement praktisch auszuführen und erinnert daran, daß eine größere Anzahl von Schuldigen, die nicht kontradiktorisch verurtheilt wurden, in contumaciam verurtheilt worden seien. Das Amendement werde sonach zu einer Ungerechtigkeit führen. Die Amnestie sei eine politische Maßregel, die Agitation werde fortdauern, wenn die Amnestie mit Einschränkung beschlossen werde. Fournier beantragt, die Worte des Amendements „nach vorausgegangenem kontradiktorischen Verfahren" vorläufig anzunehmen. Bei der Abstimmung wurde der nach dem vorläufigen Antrage Fournier's modifizirte zweite Theil des Gesetzentwurfs mit 157 gegen 128 Stimmen und hierauf derselbe zweite Theil des Gesetzentwurfs in der von der Kommission beschlossenen Fassung mit 141 gegen 123 Stimmen genehmigt. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung wurde der ganze Gesetzentwurf mit einem Zusatzantrage Ninard's, worin ausgesprochen wird, daß eine Ausnahme nicht anwendbar sei für solche Verurtheilte, deren Strafe von der Regierung bereits umgewandelt wurde, mit 176 gegen 98 Stimmen angenommen.

Paris, 10. Juli. Das gestrige Senatsvotum hat bei dem Publikum und der Presse einen deplorablen Eindruck gemacht. Einstimmig urtheilt man, daß dieses Feilschen mit der Gnade unwürdig und der votirte Text ein Muster der Unklarheit sei. 95 Senatoren gestehen heute ein, sie hätten gestern bei der Abstimmung über das Amendement Ninard, welches von der Ausnahme zu Ungunsten der Mörder und Brandstifter eine neue Ausnahme zu Gunsten eben derselben heute statuirt, gar nicht mehr begriffen, um was es sich handle; Jules Simon selbst ließ sich täuschen und stimmte dafür. Die Regierung soll die Ninard'sche Hinterthür bereits benutzt und gestern Abend zurückdatirte Gnadendekrete in Masse ausgefertigt haben, welche den Herren Mordbrennern die Heimkehr gestatten. Man streitet noch darüber, ob 17 oder 7 oder gar keine Ausnahmen von der amnestirenden Gnade übrig bleiben. Die Kammer soll, des Haders müde, entschlossen sein, das Senatsvotum ohne Diskussion anzunehmen; indeß hat heute nur eine Kommissionsberathung stattgehabt, das Plenum entscheidet erst Montag. Jules Valles und Jourde sind bereits seit heute Nacht resp. heute früh hier und nehmen die Huldigung der Kafeebesucher am Boulevard Montmartre entgegen. Rochefort kommt Montag. Zur weiteren Verherrlichung des Nationalfestes bereiten die Ultrarothen eine Monstredemonstration an Kommunistengräbern auf dem Pere Lachaise vor. Riesige Fahnen und Kränze, Alles blutroth natürlich, habe ich bereits gesehen. Paris beginnt sein Festkleid anzulegen; Fahnenmasten wachsen überall aus der Erde. In den radikalen Faubourgs wechselt mit der Trikolore die rothe Fahne der Kommune ab. Bis jetzt hat die Polizei sie noch nicht zu entfernen gewagt.

Die Kammer nahm bei Schluß der heutigen Sitzung ohne Diskussion durch einfaches Handaufheben mit großer Majorität die Amnestievorlage im Wortlaut des gestrigen Senatsvotums an.

London, 9. Juli. Die gestrigen Wahlen in Plymouth und Evesham ändern nichts an der ziffermäßigen Stärke der Parteien, bringen indessen den Konservativen eine tüchtige rednerische Kraft. Der Rechtsanwalt Clarke, welcher eigentlich nur wenige Tage Mitglied des vergangenen Parlaments war, erzielte mit der einen Rede, die er darin zu halten Gelegenheit hatte, einen solchen Erfolg, daß der erfahrene Forster im Privatgespräch erklärte, er habe so etwas bisher im Unterhause nicht erlebt. Es wurden für Clarke dieses Mal einige wenige Stimmen mehr abgegeben als bei letzter Wahl für den damaligen konservativen Kandidaten. In Evesham siegte der liberale Lehmann, ein Londoner Kaufmann, der sich schon mehrmals um Parlamentsmandate beworben hat, mit zwei Stimmen Mehrheit. Bei der letzten Wahl gaben neun Stimmen den Ausschlag. — Der Herzog von Aumale reist heute nach Frankreich zurück.

London, 10. Juli. Laut des amtlichen Schriftwechsels betreffend die afghanischen Kriegskosten betrug der Voranschlag sechs Millionen L, die thatsächliche Ausgabe fünfzehn Millionen. Die bereits erfolgte Anleihe und die Verlegung des Abrechnungstermins vermindert die diesjährig aufzubringende Summe auf etwa $3\frac{1}{3}$ Millionen.

Konstantinopel, 10. Juli. Hussein Husni ist an Stelle Osman Paschas zum Kriegsminister ernannt worden.

Provinzielles.

Stettin, 12. Juli. Der gestern von Berlin abgelassene Extrazug der Berlin-Stettiner Eisenbahn war sehr stark besetzt und brachte ca. 1800 Passagiere nach hier. In Folge dessen fanden auch die Extrafahrten nach Swinemünde eine sehr große Betheiligung und nicht allein die Dampfer „Kaiser" und „Demmin", sondern auch die beiden für den ermäßigten Preis von 1,50 M. fahrenden Dampfer „Ueckermünde" und „Otto" hatten zahlreiche Passagiere an Bord.

— Das diesjährige Oder-Gau-Turnfest, welches, durch die Witterung überaus begünstigt, gestern in Grabow abgehalten wurde, verlief in programmmäßiger Weise, doch war die Betheiligung der Vereine keine so starke, als erwartet wurde. Nachdem sich von 2 Uhr ab die auswärtigen Vereine im Waack'schen Lokale eingefunden hatten, wurde um $3\frac{1}{2}$ Uhr Aufstellung zum Festzuge genommen, der sich fast durch alle Straßen Grabow's bewegte und bei dem sich folgende Vereine mit ihren Fahnen betheiligten: Alt-Damm, Bredow, Friedensburg, Grabow, Greifenhagen, Neu-Torney, Podejuch, Pölitz, Stargard, Stettin und Züllchow. Auf dem vom Herrn Kommerzienrath Kreßmann gütigst zur Verfügung gestellten Festplatz angekommen, nahmen die Turner Aufstellung und nach einem kurzen Gesange betrat Herr Apotheker Hoffmann die Rednerbühne und hieß die Gäste in Vertretung des Herrn Bürgermeisters im Namen der Stadt willkommen. Den Dank der Vereine sprach Herr Dr. Rühl-Stettin aus. Hierauf wurde sofort mit dem Turnen, und zwar zuerst mit Freiübungen begonnen. Dieselben wurden sehr brav durchgeführt und auch bei dem darauf folgenden Gerätheturnen zeichneten sich einige Vereine durch gute Leistungen aus. Hieran schloß sich ein Wettturnen, an dem sich nur von jedem Vereine einige Erwählte betheiligten, und im Weitspringen, am Reck, Barren und Pferd ihre Leistungen messen mußten. Die Wenigen, denen es gelungen war, in der Nähe der Wettturner ein Plätzchen zu finden, um den Uebungen zuzusehen, interessirte besonders das Weitspringen.

Nach beendetem Wettturnen wurden die Sieger bekränzt und durch einen Gesang die Feier auf dem Festplatz beendet. Das zahlreich anwesende Publikum wurde während des Nachmittags auch einer großen Leibesübung unterworfen, denn für Sitzplätze auf dem Festplatze war so wenig Sorge getragen, daß der größte Theil der Anwesenden gezwungen war, zu stehen oder fortwährend herum zu wandern, und dies war eine Aufgabe, welche den kräftigsten Turner bei der gestrigen Hitze ermüden mußte, umsomehr aber die zahlreich anwesenden Damen. Ebenso war für den Ball am Abend das Festlokal viel zu klein, trotzdem wanden sich die Turner mit ihren Damen nach Turnerart kautschukartig durch die Menge. Ob sie dabei freilich viel Amüsement fanden und wie lange der Ball währte, müssen wir verschweigen, da wir es wie viele andere Gäste vorzogen, das Lokal vorher zu verlassen. Doch selbst durch diese kleinen Leiden wurde die Gemüthlichkeit in keiner Weise gestört und überall zeigte sich froher, heiterer Turnersinn, der auch auf die anderen Anwesenden seine Wirkung nicht verfehlte.

— Das 37. Stiftungsfest des Stettiner Handwerker-Vereins wurde gestern unter sehr zahlreicher Betheiligung von Vereinsmitgliedern und Gästen im „Deutschen Garten" gefeiert. Eingeleitet wurde dasselbe durch den Krönungsmarsch aus dem „Prophet", welcher von der Kapelle des 34. Regiments mit gewohnter Präzision gespielt wurde. Nach einer kurzen Begrüßungsrede sprach Herr Mechaniker Borchert einen recht ansprechenden Prolog über „Eintracht, Lieb' und Treue" Hierauf stimmten sämmtliche Anwesende das Bundeslied an, nach welchem der Vorsitzende des Vereins, Herr F. Klug, die Festrede hielt. Mehrere Musikpiecen schlossen die ernste Feier, nach welcher zahlreiche eingetroffene Telegramme von auswärtigen Freunden zur Verlesung gelangten. Um 1 Uhr begann gemeinschaftliche Tafel, bei welcher Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf Magistrat und Stadtverordnete rc. ausgebracht wurden. Am Nachmittage fand Vokal- und Instrumental-Konzert statt, von der 34er Kapelle und dem Sängerchor des Vereins ausgeführt, während am Abend der bis auf den letzten Platz gefüllte Garten in prächtiger Illumination erstrahlte.

— Endlich hat bessere Witterung die Ausführung des längst geplanten Familienfests in „Bellevue" zugelassen, nachdem bereits zweimal Feuerwerk und Illumination vergeblich arrangirt war. Der Garten war gestern recht zahlreich besucht und machte bei eingebrochener Dunkelheit durch seine vielen bunten Gaslampen und die sinnreich angebrachten Ballon-Gruppirungen, von denen besonders zwei fünfzig Fuß hohe Pyramiden bedeutenden Lichteffekt ausübten, einen in der That überraschend schönen Eindruck. Bei den Klängen der trefflichen Concertmusik wanderte das Publikum bis nach 12 Uhr die Promenaden auf und ab. Das Theater, das seit acht Tagen von den vielen Parket- und Rangplätzen kaum einige besetzt erhalten hatte, war gestern recht gut besucht und dürften die fleißigen Darsteller, von denen wir mit vollem Lob Frau Grosse, Herrn Sussa, Frl. Stein und die Herren Becker und Fritzsche, dagegen mit dem schärfsten Tadel Herrn Jordan nennen müssen, einigermaßen für ihre Mühen entschädigt worden sein. Von Herrn Jordan (Selicour — es gab die Posse „Je toller, je besser") sahen wir eine Leistung, die wirklich über das Maaß des Erlaubten hinausging. Warum glauben Leute seiner Befähigung, wenn sie zu nichts Besserem zu gebrauchen sind, unter die Schauspieler gehen zu müssen?! Es war eine Strafe, jenen Herrn anzuhören, ihn gehen und sprechen sehen zu müssen. Nach Schluß der Vorstellung wurde von Herrn Voß ein prächtiges Wasser-Feuerwerk abgebrannt.

— In dem stark frequentirten Frauendorf erregte gestern Nachmittag ein Almosen Flehender ohne Arme die Aufmerksamkeit des Publikums. Durch herumgereichte bedruckte Zettel wurde bekannt, daß der Unglückliche vor mehreren Jahren auf der Berlin-Frankfurter Eisenbahn übergefahren worden ist, wobei ihm beide Arme bis an die Schulter abgequetscht wurden. Um sich und seiner aus Frau und 5 Kindern bestehenden Familie eine Existenz zu sichern, hat er die Fertigkeit zu erlangen gewußt, mit dem Munde schreiben, zeichnen und malen zu können und gab er davon einige Proben. Der Arme wurde durch reiche Spenden erfreut.

— Zu Anfang d. Js. arbeiteten die Drescher August Ferdinand Wilhelm Haak und Friedrich Wilhelm August Maaß bei Herrn von Ramin in Schmagerow und droschen Mengekorn (Hafer mit Wicken). In der Nacht vom 22. zum 23. Januar wurde aus der Scheune, in welcher die Beiden bisher gearbeitet hatten, eine Quantität des gedroschenen Getreides gestohlen. Der Verdacht lenkte sich bald auf Haak und Maaß und waren dieselben auch deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Diebstahls angeklagt und wurden trotz hartnäckigen Leugnens Jeder mit 2 Monaten Gefängniß bestraft.

Der 12jährige Bursche Gustav Th. Franz Voth von hier machte ein Geschäft daraus, die Verkaufslokale von Gewerbetreibenden zu betreten und von dem Ladentische Gewichtsstücke fortzunehmen und dieselben dann zu verkaufen. Vier solcher Diebstähle konnten dem Burschen nachgewiesen werden und traf ihn dafür eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen.

— Der Segelmacher Rudolph hatte am Sonnabend in seiner Oberwiek 21 belegenen Werkstatt neue Segel geölt und dieselben sodann auf dem Hofe zum Trocknen ausgebreitet; als plötzlich ein Gewitter aufzog, wurden die Segel zusammengenommen und in die Werkstatt gelegt. Dort scheinen sie sich selbst entzündet zu haben, denn am Sonntag Morgen entstand in der Werkstatt plötzlich Feuer, welches jedoch beim Eintreffen der Feuerwehr bereits durch die Hausbewohner gelöscht war; immerhin ist aber der entstandene Schaden nicht unbedeutend.

— In vergangener Nacht fand wieder in sämmtlichen hiesigen Polizei-Revieren eine Razzia statt, bei welcher einige zwanzig Obdachlose aufgegriffen wurden. Der größte Theil davon nächtigte auf dem Terrain vor dem Parnitzthor.

— Bei den Bauarbeiten ereignen sich oft Unfälle der Arbeiter, wodurch sie getödtet oder schwer verletzt werden, dadurch, daß die bei den Arbeiten verwendeten Hängegerüste schadhaft sind und die Stricke während der Arbeit reißen. Derartige Gerüste werden, besonders in großen Städten, von einzelnen Gewerbetreibenden auf Lager gehalten und den Bauhandwerkern gegen Entgelt geliehen. Diese Gewerbetreibenden sind, wenn sie schadhafte Gerüste an Bauhandwerker verleihen und dadurch das Herabstürzen der Gerüste bei der Arbeit und den Tod eines Menschen verschulden, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafs., vom 4. Mai d. J., wegen qualifizirter fahrlässiger Tödtung (d. h. wegen Fahrlässigkeit, die sie vermöge ihres Gewerbes

zu vermeiden besonders verpflichtet sind) aus § 222 Abs. 2 Str.-G.-B., mit bis zu fünf Jahren Gefängniß zu bestrafen.

Breege, 8. Juli. Am 29. Juni fand hierselbst unter Leitung des Herrn Oberfischmeisters aus Stralsund die Verpachtnng der 20 Reusenplätze des Breeger und Jasmunder Boddens auf neue 6 Jahre statt. Da in den genannten Gewässern fast ausschließlich die hiesigen Fischer die Heringsfischerei vermittelst Reusen inne haben, so waren einige Fischer aus Vieregge auch die einzigen Auswärtigen, welche sich zu dem Verpachtungs-Termine eingefunden hatten. Von der Minimaltaxe jedes Platzes von 45 Mark erreichten einige durch Uebergebote einen Preis von über 200 Mark, andere, die vor 6 Jahren für 36—50 Mark verpachtet wurden, wurden mit über 100 Mark bezahlt, so daß sich die jährliche Gesammt-Pachtsumme von ca. 1500 auf fast 2300 Mk. steigerte. Es ist dies Ergebniß nur als ein bedauerliches zu bezeichnen. Pachtet ein berufsmäßiger Fischer für so große Summen, so läuft er Gefahr, in einem ungünstigen Jahre durch den Ausfall des Verdienstes und die zu zahlende Pacht sein kleines, für die Fischerei unerläßliches Vermögen zu verlieren So kommt es denn, daß die ausgiebigsten Plätze von Leuten inne gehalten werden, denen die Fischerei mehr Vergnügungssache als Erwerbsquelle ist, und daß die Fischer von Beruf sich mit kleinen Antheilen an den ergiebigen oder mit minder guten Plätzen begnügen müssen.

* **Cammin**, 10. Juli. Am 4. feierte hier der Kriegerverein sein Stiftungsfest; während der Feier berührte der kommandirende General des 2. Armeekorps, Herr Hann von Weyhern, unsere Stadt und geruhte eine Inspektion auch unseres Kriegervereins vorzunehmen, wobei er sich in huldvollster Weise zu dem Führer des Vereins, Herrn Böttcher, aussprach. — Am 6. d M. ist von dem Ziegeleibesitzer Kempke das Soolbad eröffnet worden und ist der Zudrang zu demselben ein großer. — Heute machte der Wolliner Greif eine Extrafahrt nach Misdroy und Swinemünde und haben über 100 Personen sich zu derselben gemeldet. Morgen wird dasselbe Schiff eine Fahrt nach Colberg machen. — Die heute ausgegebene 3. Kurliste weist bereits 675 Kurgäste nach.

Stolp, 10. Juli. In der Schwurgerichts-Sitzung vom 8. d. Mts. stand der Arbeiter Ferdinand Julius Johann Röske aus Wobeser, in Haft befindlich, geboren den 29. Februar 1844, noch unbestraft, vor den Geschworenen, um sich wegen Todtschlages zu verantworten. Das Sachverhältniß stellte sich im Laufe der Verhandlungen wie folgt heraus: Am 12. Oktober v. Js. wurde der Angeklagte von seiner Dienstherrschaft zu Wobeser, weil er dem Trunke ergeben war, entlassen. Er begab sich nun an demselben Tage, nachdem er noch vorher seinem Vater in Klein-Silkow einen Besuch abgestattet und dort mit Schnaps regalirt worden war, nach Labuhn zu seinem Bruder, dem Arbeiter Karl Röske, um diesen zu ersuchen, ihm bei Beschaffung einer neuen Wohnung behülflich zu sein. Sein Bruder bewirthete ihn gleichfalls mit Schnaps und Speisen, erklärte ihm aber, als Angeklagter sein Anliegen vorbrachte, daß er ihm hierin nicht helfen könne. Hierüber war der Angeklagte ungehalten und äußerte, wohl mit Rücksicht darauf, daß sein Bruder bereits früher ein gleiches Ansinnen zurückgewiesen hatte: „Du bist mir aber auch nie bei Beschaffung einer Wohnung behilflich." — Beide Brüder begaben sich dann später in den Labuhner Krug, wo sich Angeklagter derartig betrank, daß er von seinem Bruder in dessen Behausung geschafft werden mußte, woselbst er auf die Ofenbank gelegt wurde. Karl Röske ging darauf wieder zum Kruge zurück und blieb seine Ehefrau mit ihren Kindern, von denen das jüngste Namens Anna auf der Diele hin- und herlief, allein mit dem Angeklagten zurück. Letzterer stieß unverständliche Worte hervor, sang laut und fiel schließlich von der Ofenbank herunter. Die Ehefrau Röske fürchtete sich, mit dem Angeklagten allein zu bleiben und begab sich zu ihrer Nachbarin, um dieselbe herbeizurufen; vorher legte sie jedoch die kleine Anna auf ein in der Stube stehendes Bett, in welchem schon ihr ältester 7jähriger Sohn Hermann lag. Als sie nach Verlauf von kaum 2 Minuten mit der Nachbarin Scheil zurückkehrte, hörte sie schon vor der Thüre ihren Sohn Hermann rufen: „Mama, Mama, er schlägt Annchen todt!" — Als sie in die Stube trat, stand der Angeklagte am Fußende des Bettes, in welches sie die kleine Anna gelegt hatte, und warf eben eine mit Blut bedeckte Fußbank zur Erde; die kleine Anna aber lag todt im Bette. — Nach der Erzählung des 7 Jahre alten Hermann Röske ist der Angeklagte nach Entfernung der verehelichten Röske von der Erde aufgestanden, von der Ofenbank bis zu dem am Fenster stehenden Bette quer durch die Stube gegangen, hat eine dort am Boden stehende Fußbank ergriffen und mit derselben auf die Anna Röske eingehauen. Die Wucht der von dem Angeklagten geführten Hiebe ist so groß gewesen, daß das Blut die ganze Wand bespritzte und von der Fußbank ein Bein ausbrach. Auf die gleich nach Begehung der That von dem Schneider Fähnrich an den Angeklagten gerichtete Frage: „Hast Du das mit Vernunft oder mit Unvernunft gethan?" gab der Angeklagte zur Antwort: „Muthwillens." Der Vorfall will dem Angeklagten, wie er zu seiner Vertheidigung geltend machte, um seine Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der That darzuthun, ganz aus seiner Erinnerung entschwunden sein und erst, als er zur Besinnung gekommen, sei ihm durch andere von seiner That Mittheilung gemacht worden. Dieser Einwand wurde indessen durch das schriftliche Gutachten des Medizinal-Kollegii von Pommern, welches durch den Herrn Medizinalrath Dr. Wißmann aus Stettin vertreten wurde, widerlegt, auch fiel im Uebrigen die Beweisaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten aus. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und lautete das Urtheil auf 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust; die Staatsanwaltschaft hatte 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust beantragt.

† **Tempelburg**, 10. Juli. Am Donnerstag, den 8. d. Mts., fand hierselbst der Johanni-Vieh- und Pferdemarkt statt. Der Verkehr war, trotzdem die Heuernte in hiesiger Gegend ziemlich beendet und die Witterung eine ausgezeichnete ist, doch nur matt, Pferde wurden wenig gehandelt, etwas besser Rindvieh und erzielten Mittelkühe einen Preis von 120—150 Mark, einige vorzugsweise besonders gute Stücke aber über 240 Mark. Noch flauer wie der vorgehende war gestern der Krammarkt. Handwerker und Krämer wurden in ihren Marktbuden den ganzen Tag wenig von kauflustigem Publikum erfreut und ist der marktreisende Stand bei jetziger Zeitlage nicht zu beneiden. — Gestern Abend um 6 Uhr fand in der hiesigen evangelischen Kirche Orgel- und Harmonium-Vortrag des Blinden Otto Gehrke, Organisten an der St. Johannis-Evangelisten-Kirche zu Berlin, statt; das Kirchen-Konzert war ziemlich gut besucht und bereute wohl Niemand, hingegangen zu sein, da der blinde Herr unserer Orgel sowohl, wie dem von ihm mitgebrachten Harmonium wahrhaft selten schöne Töne entlockte. — In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. brannte etwa um 12 Uhr der auf der Lebower Feldmark isolirt stehende Schafstall der Wittwe Jahnke in Lebow nieder; die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. Frau Jahnke verlor vor Kurzem schon durch einen Lebower Brand ihre ganze Habe, auch büßte in Folge von Brandwunden ihr Mann das Leben ein und war dieser Stall damals noch übrig geblieben. — Heute Nacht nach 12 Uhr brannte die Dampfschneidemühle des Herrn Levin aus Filehne auf Klöwenstein bei Heinrichsdorf nebst einer Masse aufgestapelter Bretter und Hölzer nieder und ist der Schaden ein bedeutender. Da verschiedene Versicherungs-Gesellschaften den Antrag auf Versicherung der innewohnenden Gefahr wegen ablehnten, so wird angenommen, daß das Risiko sich in Deckung nicht befindet, da eine, eine Zeit lang genommene Versicherung bei der Aachen-Münchener Gesellschaft abgelaufen sein soll.

Vermischtes.

— Unter dem Titel „O! über die Traumbücher!" finden wir im „Petersburger Herold" die folgenden humoristischen Betrachtungen: Was giebt es doch für verschiedenartige Gründe, noch in der zwölften Stunde in dem Augenblicke, wo Hymen eine arme Mannesseele schon am Beine festhält, den Rosenbanden der Ehe zu entschlüpfen. Da beginnt plötzlich der Eine den Eifersüchtigen, meinetwegen auf irgend eine Lieblingskatze seiner Zukünftigen zu spielen, ein Anderer ergiebt sich dem Trunke oder läßt verschiedene Allotria los, in der Hoffnung, daß ihm die Braut in edler Entrüstung abschreibe, ein Dritter fingirt den Verlust seines Vermögens, ein Vierter erklärt, an unheilbaren Krankheiten zu leiden u. s. w. und Viele brennen einfach ohne Entschuldigung durch, das sind allbekannte Dinge, über die wir weiter kein Wort verlieren wollen. Anderseits kommt es aber zuweilen, freilich nur selten und eigentlich nur in Romanen vor, daß ein armer Mann, dessen arme Braut plötzlich einen reichen Onkel in Amerika beerbt, erklärt, daß er trotz aller Liebe, trotz Händeringen und kniefälliger Bitte der unglücklichen, ihn heiß liebenden Braut, die bereit ist, Alles auf seinen Namen zu übertragen, sie nicht früher ehelichen könne, bevor er sich eine Million erspart habe, was sehr schwierig sein soll. Oder auch, daß ein Freund dem Freunde seine heißgeliebte Braut abtritt und dergleichen mehr. Noch nicht dagewesen ist es aber jedenfalls, daß ein, wie er selbst vor Gericht späterhin erklärte, fast wie ein Kater verliebter fünfzigjähriger Kaufmann, dem die zwanzigjährige, sehr hübsche Tochter eines Beamten fest zugesprochen war, nicht heirathen zu können behauptet, weil ihm das „Traumbuch," das einzige Werk, welches er studirte, solches verbiete. Nun erwartet wohl der Leser, daß im Traumbuche etwa stehe, was direkt auf die Braut Bezug haben könnte? Weit gefehlt! Das Orakel lautet nur: „Wenn Du einen Kranich im Traume siehst, so heirathe bei Leibe nicht." Kaum hatte der Kaufmann diesen weisen Spruch gelesen, als er auch schon in seinen Träumen ganze Heerden von Kranichen umherspazieren sah. Er wurde nachdenklich und immer nachdenklicher, das Vorgefühl von Unheil kämpfte mit seiner Liebe, endlich entschloß er sich dazu, das Traumbuch auf die Probe zu stellen. Er begab sich zu einer Kartenschlägerin. Feierlich holte diese ihr ehrwürdiges, fast ein halbes Jahrhundert altes Kartenspiel hervor, feierlich legte sie einen Stern aus, paarte die gleichwerthigen Karten nach altem Brauche und legte sie bei Seite. Immer weniger liegen auf dem Tische; dem Kaufmanne, der natürlich auch etwas vom Kartenlegen versteht, beginnen die Haare sich zu sträuben, denn neben seiner blondlockigen Carreau-Dame steht er blos Unglückskarten zurückbleiben. Endlich sind alle ausscheidenden Karten beseitigt und mit warnender Stimme spricht die Sibylle: „Kaufmann, verhülle Dein Haupt, Dir steht ein weiter Weg bevor, wenn Du Dich der Blondlockigen näherst, sie wird Dich bald ins Himmelreich senden." Das schlug dem Faß den Boden aus. Wie einst Amasis eilig dem Polykrates zu Schiffe durchbrannte, weil er Unheil in dessen Nähe fürchtete, so suchte der Kaufmann S. dem ihm an der Seite des Fräuleins T. drohenden Tode zu entfliehen. Er eilt zum Vater des Fräuleins, ruft in die Stube, ohne sie zu betreten, hinein: „Ich fliehe Deine Tochter, weil ich nicht durch sie sterben will, so leid es mir auch thut!" wirft sich in einen Fiaker und stürmt, so schnell ihn der lahme Gaul fahren kann, davon. Wie man sagt, soll die junge Verschmähte ganz vergnügt darüber gewesen sein, vom Papa konnte man dieses aber nicht behaupten. Zuerst versuchte er mit Worten auf den Flüchtling einzuwirken, doch als derselbe fest blieb, glaubte er ihn durch kräftigere Mittel zu seiner Pflicht zurückführen zu können und reichte gegen S. eine Klage auf Ersatz von 170 Rubel, die ihm die Brautschaft gekostet und Rückerstattung eines Rubinringes ein. Vor Gericht erschien er mit dem Traumbuch unterm Arme und bewies dem Richter unter Hinweis auf die Kraniche, daß er, so sehr er die junge Dame liebe, zurücktreten müsse, da ihm sein Leben doch noch lieber sei. Das Geld wollte er gern bezahlen, den Ring jedoch gebe er nicht heraus, weil er sein Eigenthum sei. Der Friedensrichter verurtheilte den Abtrünnigen zur Zahlung von 170 Rubel.

— Daß Jemand aus krankhaft übertriebenem Kunstenthusiasmus zum Diebe werden kann, das hat eine in Hannover dieser Tage stattgehabte Gerichtsverhandlung gezeigt. Aus der Bildergallerie des verstorbenen Königs Georg in Hannover ward vor nicht langer Zeit ein Bild gestohlen, ein Porträtkopf von Holbein, welcher auf 12,000 Mk. im Werthe geschätzt wird. Der Postassistent Caspar Ludolph Donn aus Hildesheim ist als Dieb desselben auf Veranlassung des Kastellans der Gallerie durch die Polizei verhaftet an demselben Tage, an welchem der Diebstahl begangen, und der Dieb im Begriffe stand, mit seiner kostbaren Beute nach Hildesheim abzureisen. Donn hat seit mehreren Jahren die Gallerie besucht und sich vom Kastellan auf die dort vorhandenen Meisterwerke älterer Maler aufmerksam machen lassen, auch sich nach dem Werthe derselben erkundigt. Als er an dem fraglichen Tage den oben angegebenen Preis erfahren, ist er sehr erregt gewesen und hat in Hast sich aus der Gallerie entfernt. Aufmerksam dadurch geworden, hat der Kastellan sofort sich umgesehen und bald entdeckt, daß der Holbein fehle und der Nagel, woran das Bild gehangen, gewaltsam aus der Wand gerissen sei. Sofort angestellte Recherchen haben den Dieb entdeckt und seine Sistirung bewerkstelligt. An demselben Tage soll der Angeklagte ferner auch noch bei dem Bilderhändler Rehse in Hannover ein Bild gestohlen haben, während er ein anderes käuflich erstanden. Dies stellt Donn in Abrede und will der Meinung gewesen sein, in dem Kaufpreise seien beide Bilder bedungen gewesen. Den Diebstahl in der Gallerie gesteht er zu, will aber die rechtswidrige Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, ausgeschlossen wissen, denn nur eine nicht zu bekämpfende Leidenschaft für den Besitz des Bildes, das er habe bei einem Hildesheimer Maler kopiren lassen wollen, habe ihn zu der That gedrängt. Das Vorhandensein einer solchen, von dem Angeklagten vorgeschützten Leidenschaft wird von einigen Zeugen konstatirt. Der Staatsanwalt betrachtet den Beweis für die Ausführung des Diebstahls als geführt, will sich auch der Ansicht nicht verschließen, daß der Angeklagte im Drange der Leidenschaft gehandelt, welche aber keinesfalls die Straflosigkeit bedinge, wohl aber wolle er sie als Milderungsgrund gelten lassen. Er beantragt eine Strafe von 4 Monaten für den Diebstahl des Holbein, für den bei Rehse begangenen Diebstahl 14 Tage Gefängniß. Auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalts Fischer II., beschließt der Gerichtshof die Untersuchung auf Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten durch Gerichtsärzte und wird dann einen neuen Verhandlungstermin anberaumen.

— Ueber eine unglaubliche Brutalität geht den „Berl. Nachrichten" von verbürgter Seite die nachstehende Mittheilung zu: Dr. L. wurde kürzlich zur Abendstunde zu einem Maurergesellen gerufen, dessen Kind schwer erkrankt war. Das sofortige energische Eingreifen des Arztes wendete die Lebensgefahr ab. Der Vater des Kindes fragte, was er schuldig sei. Als der Arzt in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse der Leute 3 M. verlangte, trat der Maurer auf ihn zu und gab mit den Worten: „Da haben Sie 3 Mark!" dem Retter seines Kindes eine Ohrfeige. Der Arzt, ein kleiner, schmächtiger Mann, war entsetzt und ging ruhig seinen Weg.

— Die am 9. Juli herausgegebene Kur-Liste von Teplitz und Schönau weist an Zahl der Kurgäste 5520 auf, dazu kamen an Touristen und Passanten in Teplitz bis 4. Juli 12,368 Personen und bis 30. Juni in Schönau 688 Personen, so daß die Totalfrequenz 18,576 Fremde beträgt Unter den zuletzt eingetroffenen Fremden befindet sich auch der Reichstags-Präsident Herr von Arnim-Boitzenburg und der Kammersänger Theodor Wachtel. Für die vielen Verehrer der schönen, weltberühmten Rundsicht, welche der Gipfel des nahen Schloßberges gewährt, wird die Nachricht willkommen sein, daß durch die soeben beendete Anlage eines neuen Fahrweges, welcher sich in sanfter Steigung in mehreren Krümmungen hinaufwindet, nunmehr die Auffahrt auf diesen wunderherrlichen Berg eine ganz bequeme geworden ist.

— Dem Exminister Grafen Julius Andrassy ist ein kleines Malheur zugestoßen, das unter Umständen allerdings auch ernstere Folgen hätte haben können. Der Graf, der sich bekanntlich, seitdem er das Minister-Portefeuille niedergelegt, auf seinen großen und ausgedehnten Besitzthümern in Ungarn aufhält, ritt in Begleitung eines Dieners und eines Stallmeisters von Tisza-Dob nach Tarczal, um die im letztgenannten Orte befindliche Winzerschule zu besuchen. Unterwegs stießen sie auf der Zomborer Besitzung des Grafen auf einen Morast, den sie passiren mußten. Die beiden Diener gingen vor aus und kamen glücklich hinüber, während der Graf, dessen Pferd, von der Hitze erschöpft, sich in den Morast gelegt hatte, ein unfreiwilliges Schlammbad nehmen mußte. Vom Scheitel bis zur Zehe „eingetunkt", langte der Graf beim Verwalter seines Zomborer Gutes an, wo man sich beeilte, ihn mit den nothwendigsten Kleidungsstücken zu versehen: indessen fanden sich weder Schuhe noch Stiefel, die ihm hätten passen wollen. Ein Bauer half ihm endlich aus Verlegenheit; er schickte ihm seine erst jüngst gekauften Stiefel, die dem Grafen genau paßten, als wären sie für ihn gemacht worden. Der Graf spazierte mehrere Stunden lang in den „beschlagenen" Stiefeln herum.

Literarisches.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. Juli. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Konstantinopel: Aleko Pascha ist hier eingetroffen und verlangte einen Urlaub ins Ausland, den er damit motivirt, daß in Ost-Rumelien Ereignisse zu erwarten sind, für welche er die Verantwortung nicht übernehme. Die Pforte verweigerte jedoch den Urlaub.

Bei der gestrigen Sprachenverordnungsdebatte im böhmischen Landtag sagte der czechische Abgeordnete Gabler unter stürmischem Widerspruch der Deutschen, daß Deutsch-Böhmen eine Analogie mit dem Trentino besitze. Herbst protestirte in schärfster Weise gegen diese Anklage, indem er den Patriotismus Deutsch-Böhmens in glänzendster Weise hervorhob.

Wien, 11. Juli. Wie die „Montagsrevue" schreibt, benutzen die Mächte die Pause bis zur Ueberreichung der Kollektivnote, um sich über ihr Vorgehen nach der zweifellos ablehnenden oder nicht ausreichenden Antwort der Pforte zu verständigen. Daraus erklären sich die mannigfaltigen, größtentheils sich widersprechenden Nachrichten über Eventual-Beschlüsse Europa's; keinesfalls aber sei glaublich, daß sich Europa in der griechischen Frage an die Doktrinen der Prudhommes des modernen Völkerrechts gebunden erachten wird; vielmehr gehe aus den Gerüchten über Flottendemonstrationen und anderen drängenden Maßregeln hervor, daß die europäischen Kabinette über die Statthaftigkeit der Anwendung derartiger Pressionsmittel prinzipiell nicht im Zweifel sind.

Wien, 11. Juli. Von Petersburg aus sind die Vertreter Rußlands im Auslande zu der offiziellen Erklärung autorisirt worden, daß Fürst Lobanoff das Anerbieten, mit England zusammen eine Exekution der Konferenzbeschlüsse zu vollziehen, bei Lord Granville ohne jeden direkten Auftrag angeregte.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Ersetzung Osman Pascha's durch Hussein Huschni als Kriegsminister bei den Vertretern der Großmächte großes Aufsehen erregte, da Hussein Huschni, der eifrigste Anhänger der aufständischen albanesischen Liga, auf Andrängen der Großmächte von seinem Gouverneurs-Posten in Skutari entfernt wurde.

Paris, 10. Juli. Man schätzt die Zahl der von der Amnestie ausgeschlossen Bleibenden auf 16—18 Individuen mit den scheußlichsten juristischen Antecedentien. Bezüglich aller übrigen hat die Regierung durch Gnadendekret vorgesorgt, daß sie unter die Amnestie fallen. So dem Vernehmen nach in Betreff Trinquets, der als Mörder zu Zuchthausstrafe verurtheilt, sonst ausgeschlossen gewesen wäre, wie auch Urbain's, des Urhebers des Morddekrets der Geißeln, und Dacosta's, des Sekretärs Raoul Rigaults. Rochefort und Vallès sollen bereits in Paris sein.

Paris, 11. Juli. Das endliche Amnestie-Votum wird von den Opportunisten mit wahren Jubelhymnen begrüßt. Die Radikalen murren, daß das Prinzip nicht voll anerkannt worden, sind indessen doch zufrieden, da es gewiß ist, daß keine irgendwie politische Persönlichkeit ausgeschlossen worden ist.

Paris, 11. Juli. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein von gestern datirtes Dekret, nach welchem allen Personen, welche wegen Theilnahme an dem Aufstande von 1870—1871 und späteren aufständischen Bewegungen verurtheilt worden sind, ihre Strafen vollständig erlassen werden.

Greenwich, 10. Juli Auf dem heutigen Jahresbanket des Cobden-Klubs sprach der französische Botschafter, Challemel-Lacour, die Erwartung aus, daß es England und Frankreich gelingen werde, zwischen allen sich kreuzenden Interessen eine ausgleichende Vermittelung zu finden. Lesseps theilte mit, daß die Ausführung des Panama-Kanals gesichert erscheine. Dem Unternehmen habe sich das amerikanische Kapital zugesellt. Die Vollendung des Kanals sei innerhalb 7 Jahren zu erwarten

Bukarest, 11. Juli. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Gesetz, durch welches der Handelsvertrag zwischen Rumänien und England vom 5. April c. genehmigt wird.

Konstantinopel, 10. Juli. Osman Pascha verbleibt in Konstantinopel als Palastmarschall. Es werden noch weitere Veränderungen im Ministerium erwartet.